

# Gesamtabschluss 2012

---

Bilanz  
Ergebnis  
Kapitalfluss  
Anhang  
Lagebericht  
Erläuterungen

## Inhaltsverzeichnis:

Gesamtbilanz	1
Gesamtergebnisrechnung	2
Gesamtkapitalflussrechnung	3
Gesamtabschluss	4
Gesamtanhang	5
Gesamtlagebericht	16
Beteiligungsbericht	25
Gesamtanlagenspiegel	30
Gesamtforderungsspiegel	31
Gesamtverbindlichkeitenspiegel	32
Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW	33

Gemeinde Südlohn  
Gesamtbilanz zum 31.12.2012

	Aktiva		
	Gesamt 31.12.2012	Gesamt 31.12.2011	Veränderungen
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>63.504.394,14</b>	<b>64.209.084,74</b>	<b>- 704.690,60</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	133.114,73	146.118,90	- 13.004,17
1.2 Sachanlagen	61.597.855,55	62.122.961,39	- 525.105,84
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.063.647,92	4.209.693,22	- 146.045,30
1.2.1.1 Grünflächen	2.616.076,02	2.654.449,33	- 38.373,31
1.2.1.2 Ackerland	915.079,07	1.044.221,16	- 129.142,09
1.2.1.3 Wald, Forsten	194.074,70	167.901,80	26.172,90
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	338.418,13	343.120,93	- 4.702,80
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.117.473,30	16.540.327,20	- 422.853,90
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.303.788,99	1.329.699,99	- 25.911,00
1.2.2.2 Schulen	7.873.080,26	8.157.354,24	- 284.273,98
1.2.2.3 Wohnbauten	507.699,72	516.096,05	- 8.396,33
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	6.432.904,33	6.537.176,92	- 104.272,59
1.2.3 Infrastrukturvermögen	37.906.164,36	38.521.509,18	- 615.344,82
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.124.860,77	5.116.125,58	8.735,19
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	408.765,32	423.304,32	- 14.539,00
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	-	-	-
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	15.283.948,50	15.468.561,19	- 184.612,69
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanl.	17.035.289,59	17.457.803,91	- 422.514,32
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	53.300,18	55.714,18	- 2.414,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	330.525,09	337.067,09	- 6.542,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.256,39	3.478,39	- 222,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.145.257,93	968.808,02	176.449,91
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	604.688,50	537.840,37	66.848,13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.426.842,06	1.004.237,92	422.604,14
1.3 Finanzanlagen	1.773.423,86	1.940.004,45	- 166.580,59
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-
1.3.2 Beteiligungen	15.842,47	15.842,47	-
1.3.3 Sondervermögen	-	-	-
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.755.031,39	1.742.040,30	12.991,09
1.3.5 Ausleihungen	2.550,00	182.121,68	- 179.571,68
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>9.877.452,56</b>	<b>7.596.471,05</b>	<b>2.280.981,51</b>
2.1 Vorräte	7.272.592,35	7.017.236,11	255.356,24
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	22.653,00	26.658,00	- 4.005,00
2.1.2 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude	7.249.939,35	6.990.578,11	259.361,24
2.1.3 Geleistete Anzahlungen	-	-	-
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	655.695,72	563.154,48	92.541,24
2.2.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	350.636,63	282.789,77	67.846,86
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	241.767,16	216.767,25	24.999,91
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	63.291,93	63.597,46	- 305,53
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
2.4 Liquide Mittel	1.949.164,49	16.080,46	1.933.084,03
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>183.468,92</b>	<b>180.563,98</b>	<b>2.904,94</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>73.565.315,62</b>	<b>71.986.119,77</b>	<b>1.579.195,85</b>

	Passiva		
	Gesamt 31.12.2012	Gesamt 31.12.2011	Veränderung
<b>1 Eigenkapital</b>	<b>18.182.799,27</b>	<b>17.940.739,11</b>	<b>242.060,16</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	14.676.630,32	14.882.683,13	- 206.052,81
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	3.029.436,38	3.006.353,24	23.083,14
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	476.732,57	51.702,74	425.029,83
<b>2 Sonderposten</b>	<b>27.076.449,82</b>	<b>27.343.897,92</b>	<b>- 267.448,10</b>
2.1 für Zuwendungen	17.117.338,01	17.285.213,06	- 167.875,05
2.2 für Beiträge	9.154.084,42	9.397.058,43	- 242.974,01
2.3 für den Gebührenaussgleich	56.929,90	32.587,22	24.342,68
2.4 Sonstige Sonderposten	748.097,49	629.039,21	119.058,28
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>8.865.921,02</b>	<b>8.788.465,56</b>	<b>77.455,46</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	5.846.210,00	5.939.234,00	- 93.024,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	-	-	-
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	680.969,31	580.969,31	100.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.338.741,71	2.268.262,25	70.479,46
3.5 Steuerrückstellungen	-	-	-
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>19.409.883,01</b>	<b>17.884.368,37</b>	<b>1.525.514,64</b>
4.1 Anleihen	-	-	-
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.492.614,73	12.989.770,45	- 497.155,72
<i>nachr.: Investitionen in gebührenrechnenden Einrichtungen</i>	<i>10.538.096,13</i>	<i>10.575.320,06</i>	<i>- 37.223,93</i>
<i>Abwassereinrichtungen</i>	<i>10.483.394,45</i>	<i>10.515.168,38</i>	<i>- 31.773,93</i>
<i>Straßenreinigung</i>	<i>54.701,68</i>	<i>60.151,68</i>	<i>- 5.450,00</i>
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.500.000,00	2.063.855,43	1.436.144,57
4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	455.917,53	361.358,74	94.558,79
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	74.649,42	80.962,76	- 6.313,34
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	162.442,15	255.954,04	- 93.511,89
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.724.259,18	2.132.466,95	591.792,23
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>30.262,50</b>	<b>28.648,81</b>	<b>1.613,69</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>73.565.315,62</b>	<b>71.986.119,77</b>	<b>1.579.195,85</b>

Leerseite

## Gesamtergebnisrechnung 2012 Gemeinde Südlohn

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Vorjahres 2011	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	8.865.708,97	8.034.257,16	831.451,81
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.503.811,36	1.967.819,61	-464.008,25
+ sonstige Transfererträge	1.879,73	7.857,77	-5.978,04
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.414.541,09	2.442.648,58	-28.107,49
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.107.007,61	856.433,94	250.573,67
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	231.317,07	277.711,87	-46.394,80
+ sonstige ordentliche Erträge	522.396,10	1.036.215,82	-513.819,72
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	33.576,12	-33.576,12
+/- Bestandsveränderungen	-642.181,34	-268.295,00	-373.886,34
<b>= Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>14.004.480,59</b>	<b>14.388.225,87</b>	<b>-383.745,28</b>
- Personalaufwendungen	2.478.544,22	2.536.121,39	-57.577,17
- Versorgungsaufwendungen	132.166,37	334.860,86	-202.694,49
- Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen	1.563.724,89	1.437.962,77	125.762,12
- bilanzielle Abschreibungen	2.002.323,35	1.984.416,69	17.906,66
- Transferaufwendungen	5.564.101,90	5.790.993,19	-226.891,29
- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.542.364,21	2.014.300,85	-471.936,64
<b>= Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>13.283.224,94</b>	<b>14.098.655,75</b>	<b>-815.430,81</b>
<b>= Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>721.255,65</b>	<b>289.570,12</b>	<b>431.685,53</b>
+ Finanzerträge	244.233,20	252.872,92	-8.639,72
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	488.756,28	490.740,30	-1.984,02
<b>= Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-244.523,08</b>	<b>-237.867,38</b>	<b>-6.655,70</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>476.732,57</b>	<b>51.702,74</b>	<b>425.029,83</b>
+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>= Gesamtjahresergebnis</b>	<b>476.732,57</b>	<b>51.702,74</b>	<b>425.029,83</b>

Gesamtkapitalflussrechnung Gemeinde Südlohn  
Wirtschaftsjahr 2012

Zeile	Zahlungsströme	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Vorjahres 2011
		EUR	EUR
1	Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	8.928.244,63	7.871.928,36
2	+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Umlagen	521.707,78	1.047.818,40
3	+ Einzahlungen für den Verkauf von Erzeugnissen und Dienstleistungen	2.917.224,86	2.835.501,34
4	+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	900.249,16	1.088.426,66
5	- Auszahlungen an Beschäftigte und Versorgungsempfänger	-2.710.252,02	-2.642.858,87
6	- Transferauszahlungen	-5.385.233,19	-5.709.534,77
7	- Auszahlungen an Lieferanten	-1.882.056,25	-1.916.902,42
8	- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.907.324,04	-2.036.792,53
9	= Netto-Zahlungsströme vor außerordentlichen Positionen	1.382.560,93	537.586,17
10	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
11	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
12	= Netto-Zahlungsströme aus laufender Geschäftstätigkeit	1.382.560,93	537.586,17
13	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0
14	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.925,00	131.020,00
15	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0
16	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.296.813,22	773.713,87
17	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0
18	- Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-1.653.995,27	-2.310.261,78
19	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-12.493,18	-14.450,14
20	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-164.762,18	0,00
21	= Netto Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-530.512,41	-1.419.978,05
22	Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen u.a.	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus Anleihen und Krediten	4.951.571,68	5.155.239,87
24	- Auszahlungen von Dividenden u.a.	0,00	0,00
25	Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten	-3.756.868,69	-4.579.270,93
26	= Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	1.194.702,99	575.968,94
27	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.046.751,51	-306.422,94
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (auch Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln)	49.885,98	-223.900,06
29	+ Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (zu Beginn der Periode)	-2.330.295,66	-1.799.972,66
30	= Finanzmittelfonds (am Ende der Periode)	-233.658,17	-2.330.295,66

Erläuterung zu Zeile 28:

Im Jahr 2011 errechnet sich der Wert aus den bislang in der Finanzrechnung nicht gebuchten Beträgen, und zwar  
2.000.000,00 EUR Kassenkredit  
abzüglich 2.223.900,06 EUR Saldo Einheitskasse  
sh. hierzu weitere Erläuterungen im Anhang auf Seite 12



---

## Gesamtabschluss zum 31.12.2012

### Gemeinde Südlohn

Den Entwurf des Gesamtabchlusses habe ich aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt (§ 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW).

Südlohn, den 13.05.2013

(Wilmers)  
Kämmerer

Den Entwurf habe ich bestätigt und dem Rat zur Feststellung zugeleitet (§ 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW).

Südlohn, den 13.05.2013

(Vedder)  
Bürgermeister

### *Gesetzliche Grundlagen*

Nach § 49 Abs. 3 i.V.m. § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in dieser Verordnung enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Gesamtabchluss besteht aus:

- der Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtbilanz
- dem Gesamtanhang

Dem Gesamtabchluss sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.



## ANHANG ZUR GESAMTBILANZ 2012 DER GEMEINDE SÜDLOHN

### 1. Gesetzliche Grundlagen

Neben dem Einzelabschluss haben die Kommunen einen Gesamtabchluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufzustellen.

Dieser fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzanlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabchlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Gemeinde einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuch (HGB) beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern „Gemeinde Südlohn“ und die konsolidierten Organisationen entspricht dem Kalenderjahr.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

### 2. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity- oder At-Cost-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen.

Zur Bestimmung, welche Einheiten neben dem Abschluss der Gemeinde Südlohn in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

Die Gemeinde Südlohn ist zu 100% an den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Kultur- und Freizeitbetrieb“ (KFB) sowie „Grundstücks- und Immobilienbetrieb“ (GIB) beteiligt. Diese Betriebe werden vollkonsolidiert in den Gesamtabchluss einbezogen.

Weitere Beteiligungen der Gemeinde:

- Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH 16,66%
- aktuelles forum -Volkshochschule- 6,20%
- Regionale 2016 Agentur GmbH 0,80%

Da die Beteiligungen unter 20% liegen und auch sonst die Voraussetzungen des § 50 Abs. 2 GemHVO NRW nicht vorliegen, werden diese Beteiligungen nach der At-Cost-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen.





Über den Kultur- und Freizeitbetrieb existieren weitere Beteiligungen:

- |  |        |
|--|--------|
| • SVS-Versorgungsbetriebe GmbH           | 11,25% |
| • Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH | 1,21%  |
| • VR-Bank Westmünsterland                | 0,004% |
| • RWE Aktien                             |        |

Diese Beteiligungen werden ebenso nach der At-Cost-Methode einbezogen.

Nähere Angaben zu den Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht abgedruckt.

### 3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die voll zu konsolidierenden Betriebe „Kultur- und Freizeitbetrieb“ und „Grundstücks- und Immobilienbetrieb“ bilanzieren seit 2007 nach den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes NRW und nicht nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, sodass eine Angleichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht erforderlich geworden ist.

Folgende Bewertungsmethoden sind grundsätzlich möglich:

#### Ertragswertverfahren

Gebäude, für die es einen „Markt“ gibt (nicht kommunalnutzungsorientiert), können auch nach dem Ertragswertverfahren bewertet werden. Grundlage hierbei ist in erster Linie die nachhaltig erzielbare Miete. Im Sinne einer einheitlichen Bewertungsmethode werden jedoch auch diese Gebäude nach dem Sachwertverfahren bewertet.

#### Sachwertverfahren

Bei den kommunalnutzungsorientierten Gebäuden erfolgt eine Bewertung nach dem Sachwertverfahren. Grundlage hierbei bilden die Normalherstellkosten nach der Wertermittlungsverordnung NHK 2000. Nach diesem Verfahren werden u. a. bewertet: Rathaus, Schulen, Turn- und Sporthallen, Feuerwehrhäuser. Um einheitlich vorzugehen und zur Vermeidung anzweifelbarer Entscheidungen werden alle Gebäude, bei denen die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer ist, nach dem Sachwertverfahren bewertet.

#### Festwertverfahren:

Wenn Wirtschaftsgüter in größerer Zahl vorhanden sind und die Gesamtzahl bzw. der Gesamtwert durch laufende Zu- und Abgänge über einen längeren Zeitraum nur geringen Schwankungen unterliegen, kann gem. § 34 I GemHVO ein Festwert gebildet werden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in den Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie können daher mit gleich bleibendem Wert und mit gleich bleibender Menge angesetzt werden. Bei der erstmaligen Bildung eines Festwertes wird der Neuwert insgesamt ermittelt und ein Abschlag in Höhe von i.d.R. 50 % angesetzt (Ausnahme: Aufwuchs auf Grünanlagen 60 %). Die Festwerte sind gem. den gesetzlichen Vorschriften alle drei Jahre durch eine Inventur zu prüfen.

Angewandt wurde diese Methode bei der persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehr, Betriebs- und Geschäftsausstattung der Schulen und den Spielgeräten auf den Kinderspielplätzen.

#### Gruppenwertverfahren:

Gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände, die einem einheitlichen Zweck dienen, können zu Gruppen zusammengefasst und mit ihrem Durchschnittswert, verbunden mit einer durchschnittlichen Restnutzungsdauer angesetzt werden.

Das Gruppenwertverfahren ist nicht angewendet worden.



---

## Festlegung der Restnutzungsdauer

Die Gemeinde und ihre Betriebe haben sich für das Niederstwertverfahren und maximale Abschreibungsdauer, fußend auf den Abschreibungstabellen des Runderlasses des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05, entschieden. Das bedeutet, dass z.B. für Maschinen und Geräte bei einer möglichen Nutzungsdauer von 5 – 20 Jahren folglich 20 Jahre anzusetzen sind. Diese Vorgehensweise ist gerechtfertigt, da bei der Gemeinde und ihren Betrieben die Vermögensgegenstände über den maximalen Abschreibungszeitraum in der Regel auch faktisch genutzt werden.

## 4. Weitere Angaben

Nach § 49 Abs. 3 i.V.m. § 44 GemHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Gesondert sind anzugeben:

- besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,
- die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 und 5, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
- die Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
- sowie weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder der GemHVO für den Anhang vorgesehen sind.

Die Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbuchhaltung als Nebenbuchhaltung zur Finanzbuchhaltung unter Beachtung der Vorschriften des § 45 GemHVO geführt. Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgt nach § 41 Abs. 3 GemHVO.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 01.01.2012 wurden unverändert übernommen.

Als Erwerbstichtag für die voll zu konsolidierenden Betriebe wurde der Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2009) gewählt.

Das im Wirtschaftsjahr 2012 angeschaffte Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten nach § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO erfasst. Zur periodengerechten Erfassung des Werteverzehrs wurde das Anlagevermögen um die planmäßigen linearen Abschreibungen entsprechend § 35 GemHVO vermindert (= Absetzung für Abnutzung -AfA-). Die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erfolgte anhand der von der Gemeinde Südlohn erstellten Abschreibungstabelle (sh. Anhang zur Eröffnungsbilanz) sowie nach den Abschreibungstabellen aus dem Runderlass des Innenministeriums vom 28.02.2005 / 34-48.01.32.03 - 1259/05. Vom Grundsatz der Einzelbewertung und von den bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften wurde nicht abgewichen.



Die angewandten Bilanzierungsmethoden entsprechen den rechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Sofern Abgänge zu verzeichnen waren, wurden diese mit den Restbuchwerten ausgebucht.

Die vorgenannten Erläuterungen wurden durchgängig beachtet und gelten insofern für alle Anlageposten. Auf erneute Einzelerläuterungen bei den jeweiligen Posten wird daher verzichtet.

Finanzanlagen sind zu den Anschaffungskosten bewertet.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu den Anschaffungskosten bewertet.

Sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalbeträgen, vermindert um diverse Einzelwertberichtigungen, angesetzt.

Fremdwährungsgeschäfte sind während des Geschäftsjahres nicht getätigt worden.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen sind nicht vorhanden.

Der Gesamtabchluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der gemeindlichen Finanzwirtschaft.

## 5. Konsolidierungsbuchungen

### a) Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung werden das Eigenkapital der gemeindlichen Unternehmen und das entsprechende Finanzanlagevermögen in der Bilanz der Gemeinde verrechnet, weil sie beide den Wert der Vermögensgegenstände und Schulden der Beteiligung repräsentieren. Im Gesamtabchluss hat eine Eliminierung zu erfolgen.

Der Wert des KFB liegt bei 1.993.045,35 EUR, der Wert des GIB bei 959.337,03 EUR. Als Konsolidierung wurden diese Werte als Allgemeine Rücklage an Sondervermögen gebucht (Passiva-Position 1.1 an Aktiva-Position 1.3.3).

### b) Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten der Betriebe gegenüber der Kernverwaltung und auch zwischen den Betrieben selbst eliminiert, um im Gesamtabchluss ein Bild der tatsächlichen Schuldenlage des „Konzerns“ zu erhalten.

Seit 2010 ist bei der Gemeinde und ihren Betrieben das sog. „Cash-Pooling“ eingeführt. Danach werden sämtliche Zahlungen und Zahlungseingänge, auch die der Betriebe, über das gemeindliche Bankkonto abgewickelt. Zwischen den Betrieben werden diese geleisteten Zahlungen und erhaltenen Beträge als Forderungen und Verbindlichkeiten bilanziert und gebucht. Diese Buchungen sind im Rahmen der Schuldenkonsolidierung zu eliminieren.

Folgende Konsolidierungen wurden gebucht:

- GIB-Verbindlichkeit an Gemeinde 2.118.216,95 EUR Passiva 4.3 an Aktiva 2.2.2
- KFB-Forderung an Gemeinde 64.605,71 EUR Passiva 4.3 an Aktiva 2.2.2

Es erfolgte keine Brutto-Buchung, sondern die saldierten Netto-Beträge wurden eliminiert.

Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus offenen Posten waren folgende Buchungen erforderlich:

- GIB 64.450,12 EUR Passiva 4.5 an Aktiva 2.2.2.
- KFB 93,59 EUR Passiva 4.5 an Aktiva 2.2.2.



c) Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die geschäftlichen Beziehungen untereinander ausgebucht nach dem Grundsatz, dass es zwischen den Betrieben keinen Aufwand und keinen Ertrag gibt.

Zwischen der Gemeinde und den Betrieben wurden zahlreiche Geschäfte getätigt, sodass Eliminierungsbuchungen im Ertrags- und Aufwandsbereich in Höhe von 143.758,61 EUR erforderlich waren. Dies verteilte sich auf den GIB in Höhe von 107.260,73 EUR und den KFB auf 36.497,88 EUR.

Soweit bei den geschäftlichen Beziehungen zwischen der Gemeinde und dem KFB Umsatzsteuer angefallen ist, wurde sie unter „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ gebucht.

Zum Umbau des TIPI wurde dem GIB ein Investitionszuschuss gewährt, der bei der Gemeinde als abzugrenzender Aufwand, beim GIB aber als investiver Zuschuss (Sonderposten) zu buchen war. Eine Eliminierung kann daher nicht erfolgen, ist aber auch nicht notwendig, da der Aufwand einfach abgebildet wird. Lediglich in der Finanzrechnung (Kapitalfluss) erfolgt eine Eliminierung.

d) Zwischenergebniseliminierung

Wenn bei den Geschäftsbeziehungen der Betriebe mit der Gemeinde Gewinne oder Verluste generiert worden sind, so sind diese im Wege der Zwischenergebniseliminierung zu bereinigen.

Zwischen der Gemeinde und ihren Betrieben hat es zwar Geschäftsbeziehungen gegeben (sh. vorstehend unter c)); sie wurden aber alle zum Buchwert ausgeführt, sodass bei diesem Punkt keine Buchungen erforderlich sind.

## 6. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Es folgen Erläuterungen zu den Gesamtstrukturen der Gemeinde und ihrer Betriebe. Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Positionen finden sich in den jahresspezifischen Anhängen zur Gemeindebilanz bzw. zu den Bilanzen der Betriebe.

### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Gesamtanlagenspiegel.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei um Wege- und Leitungsrechte, insbesondere aber um EDV-Software, die insgesamt bei der Gemeinde bilanziert ist.

#### Sachanlagen

In der Gesamtbilanz wurde das Sachanlagevermögen der Gemeinde und ihrer Betriebe zusammengeführt. Unverändert macht das Sachanlagevermögen mit 83,7% (Vorjahr: 86,3%) den Großteil des gemeindlichen Vermögens aus. Die verhältnismäßig deutliche Verringerung liegt hauptsächlich in der Erhöhung der Bilanzsumme durch Liquiditätskredite begründet. Während bei den Betrieben das Sachanlagevermögen hauptsächlich aus unbebauten Grundstücken und



aus bebauten Grundstücken mit Geschäfts-, bzw. Wohnbauten besteht, liegt bei der Gemeinde das Infrastrukturvermögen mit 37,9 Mio. EUR (38,5 Mio. EUR) an erster Stelle. Der Wert der Abwassereinrichtungen beläuft sich auf 15,3 Mio. EUR (15,5 Mio. EUR) und wird größtenteils durch die von den Gebührenzahlern zu entrichtenden Beträge finanziert. Der Werterhalt ist auf eine abschreibungsgleiche Neuinvestition zurück zu führen. In den Abwassereinrichtungen ist auch der weitaus größte Teil des Fremdkapitals der Gemeinde gebunden.

Straßen, Wege und Plätze haben zum 31.12.2012 einen Wert von 17,0 Mio. EUR (17,5 Mio. EUR).

Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeuge sind hauptsächlich bei der Feuerwehr und beim Bauhof vorhanden. Ebenso gehören auch die installierten Photovoltaik-Anlagen (eigenständiger Betrieb gewerblicher Art innerhalb des gemeindlichen Haushaltes) dazu.

In 2012 wurden mehrere Fahrzeuge angeschafft, sodass sich der Gesamtwert von 969 TEUR auf 1,1 Mio. EUR erhöht hat.

Geleistete Anzahlungen sind derzeit mit 1,4 Mio. EUR (1,0 Mio. EUR) bilanziert. Im Geschäftsjahr sind wesentliche Projekte fertig gestellt worden (Sanierung der Druckrohrleitung zur Kläranlage, abwassertechnische Einrichtungen, Endausbau Lohner Brook). Bilanziert sind hauptsächlich Baustraßen in div. Baugebieten.

#### Finanzanlagen

Die Bilanzposition 1.3.3. „Sondervermögen“ wird im Rahmen der Konsolidierung gänzlich eliminiert, da diese Werte schon in den anderen Bilanzpositionen enthalten sind.

Unter der Bilanzposition 1.3.4 „Wertpapiere des Anlagevermögens“ sind u.a. die Beteiligungen der Gemeinde verzeichnet, die im Wege der At-Cost-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen worden sind. Sie haben einen Wert von 1,75 Mio. EUR (1,65 Mio. EUR). Darüber hinaus hält die Gemeinde Anteile am Versorgungsfonds Westf. Versorgungskasse (93,7 TEUR - 81,6 TEUR) und am Klärschlammfonds BADK (12,8 TEUR - 11,8 TEUR).

Es wird hierzu auf Punkt 2 -Konsolidierungskreis- verwiesen.

#### Umlaufvermögen

##### Vorräte

Im Vorratsvermögen befinden sich die zum Verkauf bestimmten Grundstücke sowie die zum Verkauf bestimmten landwirtschaftlichen Gebäude. Die Bewertung der Grundstücke erfolgt durch die flächenmäßige Verteilung angefallener Anschaffungs- und Herstellungskosten in den jeweiligen Wohnbau- und Gewerbegebieten. Für Neuanschaffungen erfolgt in der Regel eine Aktivierung mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

	Stand 31.12.12	Stand 31.12.2011
	EUR	EUR
Grundstücke	3.962.875,98	3.719.986,47
Gebäude	668.294,23	651.822,50
Erschließungskosten	2.618.769,14	2.618.769,14
insgesamt	7.249.939,35	6.990.578,11



Baumaterialien und Vorräte am Bauhof sowie Bücher kommen mit 21 TEUR noch als Wert hinzu.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um die Gebühren für Niederschlagswasser für überörtliche Straßen des Landes. Wie der Rat in seiner Sitzung am 20.03.2013 beschlossen hat, soll mit dem Land für die Straßenentwässerungsgebühren ein Vertrag geschlossen werden. Mit einer Zahlung ist Ende 2013 zu rechnen. Hierdurch werden die bisher aufgelaufenen Gebührenforderungen dann ausgebucht.

Einen großen Teil machen die zum Jahresende noch nicht gezahlten Steuern (Grund-, Gewerbesteuer) mit 73,4 TEUR (115,3 TEUR) aus.

Forderungen aus Transferleistungen sind mit 145,7 TEUR (44,3 TEUR) bilanziert. Es handelt sich hierbei um Zuwendungen, die schon bescheidmäßig zugesagt, aber noch nicht gezahlt worden sind (z.B. im schulischen Bereich für die OGS oder im Baubereich für die Bahnhofstraße). Diese Zuschüsse werden erst in den folgenden Wirtschaftsjahren gezahlt.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen bestehen in Höhe von 38,4 TEUR (57,0 TEUR).

Privatrechtliche Forderungen in Höhe von 241,8 TEUR (216,8 TEUR) beinhalten insbesondere Forderungen aus Grundstücksverkäufen und aus Erschließungsbeiträgen. Sie allein sind mit 183,5 TEUR (195,8 TEUR) bilanziert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen hauptsächlich Erstattungsbeiträge aus der Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 63,3 TEUR (63,6 TEUR).

#### Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Kontostände bei verschiedenen Banken. Die Bilanzierung erfolgt ausschließlich beim Kernhaushalt, da die Betriebe wegen des eingeführten „Cash-Pooling“ über keine eigenen Bankkonten verfügen.

Die Darstellung der Gesamtkapitalflussrechnung wird ab dem Gesamtabchluss 2012 in der Weise geändert, dass auf einen Blick ein Abgleich zwischen den liquiden Mitteln in der Finanzrechnung und den liquiden Mitteln in der Bilanz möglich ist. Hierbei müssen die liquiden Mittel der Gemeinde und der Betriebe (wenn positiv, dann bilanziert unter Aktiva 2.4, wenn negativ, dann bilanziert unter Passiva 4.3) zusammengerechnet bzw. saldiert werden.

Berechnung für 2012:

Liquide Mittel Gemeinde (Aktiva 2.4)	1.949.0164,49 EUR
Liquiditätskredit KFB (Passiva 4.3)	-64.605,71 EUR
<u>Liquiditätskredit GIB (Passiva 4.3)</u>	<u>-2.118.216,95 EUR</u>
Summe Liquide Mittel Bilanzen)	-233.658,17 EUR

Dieser Betrag muss mit dem Betrag „Finanzmittelfonds“ in der Gesamtkapitalflussrechnung übereinstimmen.

Dies war bislang nur über Nebenrechnungen möglich, da bei der Umstellung auf die Doppik 2009 die bestehenden Kassenkredite nicht über die Finanzrechnung gebucht worden sind. Dies ist erst ab 2010 erfolgt. Ebenso ab 2010 ist das sog. „Cash-Pooling“ eingeführt worden, d.h. dass die von der Gemeinde betreuten Mandanten kein eigenes Bankkonto unterhalten, sondern sich der Gemeindekasse (= Einheitskasse) bedienen. Die Zahlungsströme der Mandanten mit der Gemeinde werden als Forderungen und Verbindlichkeiten gebucht.



Um aufgrund dieser Gegebenheiten eine Gleichheit zwischen Finanzrechnung und Bilanz herzustellen, mussten folgende Werte in die Finanzrechnung 2011 eingebracht werden:

Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln lt. Finanzrechnung 2011	-306.422,94 EUR
+ Anfangsbestand Finanzmittel lt. Finanzrechnung 2011	-1.799.972,66 EUR
+ Kassenkreditstand 2011	+ 2.000.000,00 EUR
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln lt. Finanzrechnung 2011	0,00 EUR
- Saldo Einheitskasse	-2.223.900,06 EUR
= Anfangsbestand Finanzmittelfonds (Beginn der Periode)	-2.330.295,66 EUR

Als Änderung der fremden Finanzmittel ist die Änderung des Saldos Einheitskasse ausgewiesen (von -2.223.900,06 € auf -2.174.014,08 EUR = 49.885,98 EUR).

### Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Aktiven Rechnungsabgrenzung finden sich Positionen wieder, bei denen die Zahlung im Wirtschaftsjahr erfolgt ist, der Aufwand aber zu einem späteren Zeitpunkt zu verbuchen ist. Dies sind u.a. die Beamtengehälter Januar 2013 mit 53,6 TEUR, die Gemeindegzuschüsse für das Jugendwerk wg. div. Umbauten und den Bürgerbusverein mit 121,3 TEUR (296,4 TEUR ./ Konsolidierung 175,1 TEUR) sowie Lehrgangsgebühren und Jahresverträge mit 8,6 TEUR.

### Eigenkapital

Das Eigenkapital wird gebildet aus den Positionen Allgemeine Rücklage 14,7 Mio. EUR (14,8 Mio. EUR), der Ausgleichsrücklage mit 3,0 Mio. EUR (3,0 Mio. EUR) und dem Jahresüberschuss mit 477 TEUR (52 TEUR).

Bei den Betrieben sind das Stammkapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklage in der Position „Allgemeine Rücklage“ zusammengefasst. Das kommunale Eigenkapital nach der GemHVO sieht keine getrennte Darstellung für diese Posten vor. Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag der folgenden Wirtschaftsjahre ist nach den Vorschriften der GemHVO NRW sodann mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

### Sonderposten

Sonderposten werden für Investitionszuwendungen, für gezahlte Beiträge zu neu hergestellten Erschließungsanlagen (Straßen, Wege, Plätze) oder für Kanalanschlussbeiträge gebildet. Sie werden den Anlagegütern zugeordnet und mit ihnen gleichzeitig ertragswirksam aufgelöst und mindern somit die Abschreibungen.

Nach den Betriebskostenrechnungen für das Jahr 2012 für die kostenrechnenden Einrichtungen bestehen Rücklagen in Höhe von 56,9 (32,6 TEUR). Sie werden als Sonderposten für den Gebührenaussgleich bilanziert und müssen in den Folgejahren abgeschmolzen werden.

Sonstige Sonderposten sind die von Dritten gewährten Leistungen, die die Gemeinde erhalten hat. Ob dies in Form von Geld- oder Sachleistungen erfolgt ist, ist dabei unerheblich. Bilanziert sind hier die Sonderposten der im Rahmen von Erschließungsverträgen unentgeltlich auf die Gemeinde übertragenen Straßenflächen mitsamt Aufbau. Der Sonderposten wird in gleicher Höhe wie die Anlage selbst erfasst.



---

### Rückstellungen

Mit Rückstellungen werden Vorgänge dem Haushaltsjahr als Aufwendungen zugerechnet, die in diesem Haushaltsjahr verursacht worden sind, eine wirtschaftliche Belastung für die Gemeinde auslösen und in ihrer Höhe quantifizierbar sind.

Wie im Handelsrecht gilt der Grundsatz, dass Rückstellungen nur in Höhe des Betrages anzusetzen sind, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Pensionsrückstellung für Beamte ist mit 5,85 Mio. EUR (5,93 Mio. EUR) bilanziert. Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2012 von der Heubeck AG, Köln (im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster) ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung beträgt gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW 5 %.

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 681 TEUR (581 TEUR) werden im Finanzplanungszeitraum bis 2016 voraussichtlich in Anspruch genommen. Sie sind im Schulbereich und für die Sanierung von Brücken gebildet worden. In 2012 ist bei der Gemeinde eine zusätzliche Rückstellung in Höhe von 100 TEUR für die Sanierung von Wirtschaftswegen eingestellt worden.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 2,3 Mio. EUR (2,2 Mio. EUR) bestehen aus Rückstellungen für die Erschließung von Baugebieten, für die schon Erschließungsbeiträge gezahlt worden sind. Außerdem sind im KFB Rückstellungen für zu erwartende Körperschaftsteuer gebildet worden. Hier ist ein Finanzgerichtsverfahren anhängig.

Die restlichen Rückstellungen sind für Altersteilzeit 201 TEUR (201 TEUR), Urlaub und Überstunden 102,2 TEUR (107,6 TEUR), sowie für andere Sachkosten gebildet worden.

### Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten sind nicht nur die Kreditschulden aufgeführt, sondern auch Verbindlichkeiten, die eine Sachleistungsverpflichtung (z.B. Ausbau einer Straße) nach sich ziehen. Die Verbindlichkeiten sind mit insgesamt mit 19,4 Mio. EUR (17,9 Mio. EUR) bilanziert, davon sind 16,0 Mio. EUR (15,1 Mio. EUR) reine Kreditverbindlichkeiten. Die Kredite zur Liquiditätssicherung (3,5 Mio. EUR) dienen zur Finanzierung der Grundstücksgeschäfte im GIB. Diese Art der Finanzierung ist derzeit günstiger und flexibler.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um Zinsabgrenzungen für Kredite sowie um die Zahlung der Ratsentschädigung für das IV. Quartal 2012.

### Erhaltene Anzahlungen

Im Bereich der erhaltenen Anzahlungen werden im Wesentlichen Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie Stellplatzablöseverpflichtungen und noch nicht verbrauchte Zuschüsse bilanziert. Diese beliefen sich bei der Gemeinde auf 829 TEUR (396 TERU) und beim GIB auf 1,9 Mio. EUR (1,7 Mio. EUR).

### Passive Rechnungsabgrenzung

Für den Multifunktionsraum im Feuerwehrhaus Oeding sind u.a. Mietvorauszahlungen geleistet worden. Sie werden über einen Zeitraum von 20 Jahren (bis 2030) abgegrenzt. Derzeitige Stand: 27 TEUR.





---

## Allgemeine Hinweise zur Bilanz:

### § 35 Abs. 5 GemHVO:

*Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen. Sie können bei Finanzanlagen vorgenommen werden, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Außerplanmäßige Abschreibungen sind im Anhang zu erläutern.*

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

### § 35 Abs. 8 GemHVO:

*Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für eine dauernde Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens oder der Finanzanlagen nicht mehr bestehen, so ist der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben. Zuschreibungen sind im Anhang zu erläutern.*

Zuschreibungen sind im Jahr 2012 nicht erfolgt.

### § 41 Abs. 5 GemHVO:

*In der Bilanz ist zu jedem Posten der Betrag des Vorjahres anzugeben. Sind die Beträge nicht vergleichbar, ist dies im Anhang zu erläutern.*

Sämtliche Positionen der Bilanz sind mit den Posten des Vorjahres vergleichbar. Das Muster wurde dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz angepasst; erhaltene Anzahlungen werden nunmehr separat dargestellt (auch für das Vorjahr)

### § 41 Abs. 6 GemHVO:

*Neue Posten dürfen hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten der Absätze 3 und 4 erfasst wird. Dies gilt nicht für Wertberichtigungen zu Forderungen. Werden Posten hinzugefügt, ist dies im Anhang anzugeben.*

Auf Wunsch des Rechnungsprüfungsausschusses werden die Investitionen in gebührenrechnenden Einrichtungen nachrichtlich bei den Krediten für Investitionen angegeben.

### § 41 Abs. 7 GemHVO:

*Die vorgeschriebenen Posten der Bilanz dürfen zusammengefasst werden, wenn sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde nicht erheblich ist oder dadurch die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Die Zusammenfassung von Posten der Bilanz ist im Anhang anzugeben. Dies gilt auch für die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehrere Posten der Bilanz fallen.*

Zusammenfassungen sind nicht erfolgt.

### § 43 Abs. 6 GemHVO:

*Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.*

In der kostenrechnenden Einrichtung „Abwasser“ belief sich das Jahresergebnis 2012 auf 30.817,29 EUR. Hierdurch entstand ein Überschuss von insg. 6.885,05 EUR. Das Defizit aus Vorjahren von 23.932,24 EUR konnte somit abgebaut werden. Im Bereich „Abfall“ wurde das Ergebnis von 2.056,79 EUR der Rücklage zugeführt. Die Rücklage hat sich im Bereich „Straßenreinigung“ auf 22.209,52 EUR erhöht.



## 7. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung zeigt einen Jahresüberschuss von 476.732,57 EUR (51.702,74 EUR).

- a) Ordentliche Gesamterträge 14,0 Mio. EUR (14,4 Mio. EUR)  
Mit 8,9 Mio. EUR (8,0 Mio. EUR) haben Steuern und ähnliche Abgaben einen Anteil von 63,31% (55,84 %) an den Gesamterträgen. Dazu kommen im Wesentlichen noch 1,5 Mio. EUR (2,0 Mio. EUR) Zuwendungen und allgemeine Umlagen und 2,4 Mio. EUR (2,4 Mio. EUR) öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte. In diesen Beträgen sind auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten enthalten. Privatrechtliche Leistungsentgelte schlagen mit 1,1 Mio. EUR (856 TEUR) zu Buche.
- b) Ordentliche Gesamtaufwendungen 13,3 Mio. EUR (14,1 Mio. EUR)  
41,89% (41,07%) der Gesamtaufwendungen werden für Transferleistungen (5,6 Mio. EUR – 5,8 Mio. EUR) aufgewendet. Danach folgen die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit einem Betrag von 2,6 Mio. EUR (2,9 Mio. EUR). Bilanzielle Abschreibungen wurden mit 2,0 Mio. EUR (2,0 Mio. EUR) verbucht.
- c) Finanzergebnis (-245 TEUR / -238 TEUR)  
Bei den Finanzerträgen handelt es sich um den Gewinnanteil aus der Beteiligung an der SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn, Dividenden der RWE-Aktien und Zinsen.  
Die Finanzaufwendungen bestehen nahezu vollständig aus Kreditzinsen der Gemeinde und ihrer Betriebe.

## 8. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungs-Standards 2 (DRS 2) enthaltenen Mindestgliederungen darzustellen. Im Rahmen des Gesamtabchlusses der Gemeinde wird die gemeindliche Finanzgesamtlage auf der Grundlage der Veränderungen des Finanzmittelfonds beurteilt. Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Die Zahlungsmitteläquivalente sind als Liquiditätsreserve gehaltene kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Finanzmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlich Wertschwankungen unterliegen. Sie haben in der Regel nur Restlaufzeiten von nicht mehr als drei Monaten, gerechnet von ihrem Erwerbzeitpunkt an.

Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten dürfen in den Finanzmittelfonds einbezogen werden, soweit sie zur Disposition der liquiden Mittel gehören.

Da der Finanzmittelfonds somit nicht eindeutig definiert ist, sondern auch Wahlbestandteile enthalten kann, ist eine örtliche Abgrenzung notwendig. Die Gemeinde Südlohn definiert den Finanzmittelfonds als Bestand der liquiden Mittel entsprechend dem Posten in der Bilanz zzgl. der jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten (z. B. Liquiditätskredite). Schwebeposten waren nicht vorhanden.

Die Gesamtkapitalflussrechnung weist per 31.12.2012 einen Stand von – 233.658,17 EUR (-2.230.295,66 EUR) aus.

Liquiditätskredite wurden in Höhe von 4,5 Mio. EUR aufgenommen und in Höhe von 3,0 Mio. EUR getilgt.



---

## LAGEBERICHT ZUR GESAMTBILANZ ZUM 31.12.2012

Nach § 49 Abs. 2 GemHVO ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Gesamtbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge besonderer Bedeutung, auch solche, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und den zu Grunde liegenden Annahmen einzugehen.

### 1. Allgemeines

Die Gemeinde Südlohn und ihre Betriebe sind im abgelaufenen Haushaltsjahr zu jedem Zeitpunkt in der Lage gewesen, sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben zu sichern. Während die Gemeinde und der Grundstücks- und Immobilienbetrieb mit einem positiven Ergebnis abschließen konnten, wies die Ergebnisrechnung des Kultur- und Freizeitbetriebes ein Defizit auf. Insgesamt wurde jedoch ein positives Ergebnis erwirtschaftet.

### 2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2012

Das Wirtschaftsjahr 2012 verlief im gesamten „Konzern“ Gemeinde Südlohn sehr gut. Die Steuereinnahmen entwickelten sich sehr positiv und trugen maßgeblich zum guten Gesamtergebnis bei. Bei den Zuwendungen waren aufgrund der landesgesetzgeberischen Entscheidungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes erhebliche Einbußen hinzunehmen, sodass insgesamt die Erträge deutlich gesunken sind. Die Aufwendungen konnten im Wirtschaftsjahr aber wesentlich deutlicher gesenkt werden und zwar in den Bereichen Versorgungsaufwendungen, Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen.

In den Betrieben war ebenfalls ein Aufwärtstrend spürbar. Beim Kultur- und Freizeitbetrieb konnten die Leistungsentgelte für Vermietungen etc. um mehr als 45% gesteigert werden, sodass sich der Jahresfehlbetrag gegenüber dem Vorjahr nahezu halbierte. Gute Verkaufszahlen lieferte der Grundstücks- und Immobilienbetrieb (GIB) auch in diesem Jahr. Die Verkaufserlöse konnten gegenüber den hohen Vorjahresstand nochmals um fast 8% gesteigert werden. Im Wohnbaugebiet „Eschke“ stehen nur noch 12 Baugrundstücke zur Verfügung. Im GIB waren allerdings Mehraufwendungen zu verzeichnen für die Baureifmachung des Baugebietes „Burloer Straße West“ und die Abwicklung von Bestandskonten, sodass rein rechnerisch ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet wurde.

### 3. Geschäftsverlauf 2012

Im Wirtschaftsjahr konnte insgesamt ein Ergebnis in Höhe von 476.732,57 EUR (2011: 51.702,74 EUR) erwirtschaftet werden. Die genaue Zusammensetzung ist auf der folgenden Seite abgedruckt.



Durch das positive Ergebnis kann die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vermieden werden. Sie steht daher zum Ausgleich von Defiziten künftiger Haushaltsjahre noch zur Verfügung. Gleichwohl muss es Ziel der gemeindlichen Politik sein, auf Dauer positive Ergebnisse zu erwirtschaften, um einen Schuldenabbau zu ermöglichen.

Gegenüber dem Vorjahr ist das Ergebnis wiederum besser ausgefallen. Es ist der dritte positive Jahresabschluss in Folge.

Zur weiteren Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung wird auf Ziffer 7 des Anhanges verwiesen.

Ergebnis	2012 EUR	2011 EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	8.865.708,97	8.034.257,16
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.503.811,36	1.967.819,61
+ sonstige Transfererträge	1.879,73	7.857,77
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.414.541,09	2.442.648,58
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.107.007,61	856.433,94
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	231.317,07	277.711,87
+ sonstige ordentliche Erträge	522.396,10	1.036.215,82
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	33.576,12
+/- Bestandsveränderungen	-642.181,34	-268.295,00
<b>Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>14.004.480,59</b>	<b>14.388.225,87</b>
- Personalaufwendungen	2.478.544,22	2.536.121,39
- Versorgungsaufwendungen	132.166,37	334.860,86
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.563.724,89	1.437.962,77
- bilanzielle Abschreibungen	2.002.323,35	1.984.416,69
- Transferaufwendungen	5.564.101,90	5.790.993,19
- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.542.364,21	2.014.300,85
<b>= Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>13.283.224,94</b>	<b>14.098.655,75</b>
<b>= Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>721.255,65</b>	<b>289.570,12</b>
+ Finanzerträge	244.233,20	252.872,92
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-488.756,28	-490.740,30
<b>= Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>-244.523,08</b>	<b>-237.867,38</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>476.732,57</b>	<b>51.702,74</b>
+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00
- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>= Gesamtjahresergebnis</b>	<b>476.732,57</b>	<b>51.702,74</b>

#### 4. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanz als Spiegel des gemeindlichen Vermögens und der Schulden.

##### Aktiva

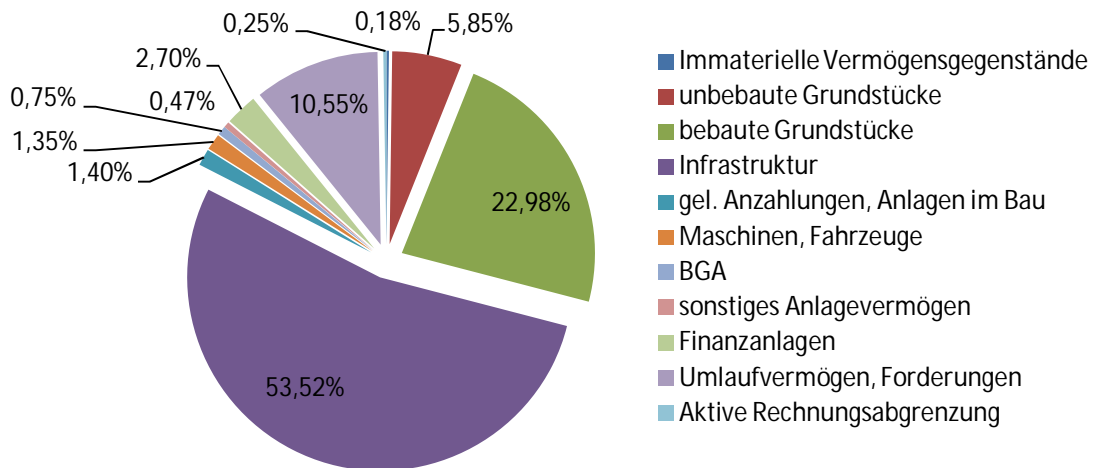
Das gemeindliche Vermögen zeichnet sich durch seine Langfristigkeit aus. Das bilanzierte Anlagevermögen macht 86,32% (Vorjahr: 89,20 %) der Bilanzsumme aus. Es besteht hauptsächlich aus dem Infrastrukturvermögen. Dieses Anlagevermögen dient der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung der Gemeinde und kann daher nicht oder nur unter bestimmten Umständen



veräußert werden. Die verhältnismäßig deutliche Verringerung liegt hauptsächlich in der Erhöhung der Bilanzsumme durch Liquiditätskredite begründet.

Anders verhält es sich um Umlaufvermögen. Hier sind u.a. die zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude bilanziert. Sie machen 9,89% (9,75 %) der Bilanzsumme aus.

*Alle Aktivposten der Gesamtbilanz im Überblick:*

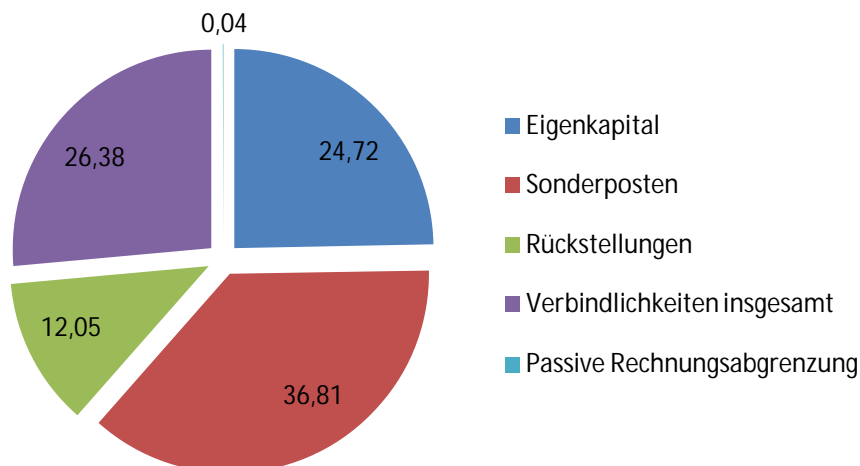


### Passiva

Langfristig gebundenes Vermögen sollte durch langfristiges Kapital finanziert sein. Dies ist bei der Gemeinde Südlohn der Fall, denn auch die Passivseite der Bilanz zum 31.12.2012 zeichnet sich durch seine Langfristigkeit aus.

Die größten Positionen sind hier Eigenkapital und Sonderposten. Zusammen machen sie mit 61.52% (62,96%) fast zwei Drittel der Bilanzsumme aus. Langfristige Fremdmittel schlagen mit 26,38% (24,84%) zu Buche.

*Alle Passivposten der Gesamtbilanz im Überblick:*






---

 Analyse von Kennzahlen (NKF-Kennzahlenset)

Kennzahl	31.12.2012	31.12.2011	Analysebereich
Aufwanddeckungsgrad	105,4 %	102,1 %	Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
Eigenkapitalquote 1	24,7 %	24,9 %	
Eigenkapitalquote 2	60,4 %	62,0 %	
Fehlbetragsquote	-2,7 %	-0,3 %	
Infrastrukturquote	51,5 %	53,5 %	Kennzahlen zur Vermögenslage
Abschreibungsintensität	14,5 %	14,1 %	
Drittfinanzierungsquote	69,5 %	70,9 %	
Investitionsquote	71,6 %	114,5 %	
Anlagendeckungsgrad 2	92,9 %	93,1 %	Kennzahlen zur Finanzlage
Dynamischer Verschuldungsgrad	18,8	49,0	
Liquidität 2. Grades	44,7 %	11,0 %	
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	7,1 %	4,9 %	
Zinslastquote	3,7 %	3,5 %	
Netto-Steuerquote/Allg. Umlagenquote	61,6 %	53,9 %	Kennzahlen zur Ertragslage
Zuwendungsquote	10,7 %	13,7 %	
Personalintensität	18,7 %	18,0 %	
Sach –und Dienstleistungsintensität	11,8 %	10,2 %	
Transferaufwandsquote	41,9 %	41,1 %	
Deckungsgrad 1	71,3 %	70,5 %	Gemeinde-eigene Kennzahlen
Anlagenintensität des Anlagevermögens	86,3 %	89,2 %	

## Erläuterung und Analyse der einzelnen Kennzahlen

Die vorliegenden Kennzahlen der Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 reichen nur bedingt aus, um einen aussagekräftigen Vergleich anzustellen. Im Wesentlichen sind die Kennzahlen unverändert, bzw. die Veränderungen anhand der bisherigen Ausführungen zur Lage der Gemeinde nachvollziehbar.

A. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

 1. Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.



2. Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

3. Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

4. Fehlbetragsquote (FbQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Das gute Jahresergebnis spiegelt sich im Aufwandsdeckungsgrad und der Fehlbetragsquote wider. Gleichzeitig erhöht es das Eigenkapital. Die positive Entwicklung aus dem Jahre 2011 konnte somit fortgesetzt werden.

Die Eigenkapitalquote 1 hat sich trotz des positiven Jahresergebnisses geringfügig erhöht. Aufgrund der geringen Zuwendungsquote im Jahr 2012 ist insbesondere die Eigenkapitalquote 2 gesunken. In 2012 konnten in die Sonderposten kaum neue Zuschüsse eingestellt werden, so dass sie durch die ertragswirksame Auflösung jährlich geringer werden. Der relativ hohe Zuschuss für die Bahnhofstraße findet erst nach Abschluss der Baumaßnahme von den sonstigen Verbindlichkeiten in den Sonderposten umbucht.

Zweckgebundene Zuwendungen werden nur noch selten gezahlt. Andererseits werden die in den 60er Jahren reichlich geflossenen Zuwendungen zusammen mit den geförderten Anlagen in den nächsten Jahren „aufgebraucht“ und können somit nicht mehr ertragswirksam aufgelöst werden.

B. Kennzahlen zur Vermögenslage

5. Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

6. Abschreibungsintensität (AbI)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

7. Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

8. Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.



Die Infrastrukturquote ist 2012 erneut gesunken. Vor allem im Straßen- und Abwassernetz wurde wesentlich weniger investiert als abgeschrieben. Dies deutet auf einen Werteverzehr hin. Durch die Umbuchungen von Anlagen im Bau (u.a. Bahnhofstraße) werden hier jedoch im nächsten Jahr neue Anlagenwerte geschaffen.

Investitionen führten lediglich im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu Erhöhungen der Bilanzpositionen. Insgesamt wurde in 2012 wesentlich weniger investiert als abgeschrieben (sh. Investitionsquote).

### C. Kennzahlen zur Finanzlage

#### 9. Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

#### 10. Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Da v.a. der Saldo der Zahlungsströme aus lfd. Verwaltungstätigkeit sich gegenüber dem Vorjahr erheblich verbessert hat, ist entsprechend die fiktive Verschuldungsdauer geringer.

#### 11. Liquidität 2. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

#### 12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

#### 13. Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Da die Gesamtaufwendungen 2012 um 384 TEUR niedriger lagen als im Vorjahr, ist trotz der Verringerung der Finanzaufwendungen um 7 TEUR die Zinslastquote etwas gestiegen.

### D. Kennzahlen zur Ertragslage

#### 14. Netto-Steuerquote (NSQ) oder Allgemeine Umlagenquote (AUQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.





15. Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

16. Personalintensität (PI)

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

17. Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

18. Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Die Zuwendungsquote ist gesunken, da die Gemeinde im Wirtschaftsjahr geringere Zuschüsse als im Vorjahr erhalten hat. Außerdem können z.B. die Zuschüsse für die Bahnhofstraße erst nach deren Fertigstellung in diese Berechnung einbezogen werden.

Entsprechend der gestiegenen Steuereinnahmen hat sich die Steuerquote merklich erhöht. Die übrigen Kennzahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Diese geringfügige Änderung ist hauptsächlich in den insgesamt geringeren Aufwendungen begründet.

E. Gemeindeeigene Kennzahlen

19. Deckungsgrad 1

Der Deckungsgrad 1 drückt aus, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Im Vergleich zum Anlagendeckungsgrad 2 bleiben hier jedoch die Pensionsrückstellungen beim Eigenkapital unberücksichtigt.

20. Anlagenintensität des Anlagevermögens

Das gesamte Anlagevermögen setzt sich aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen zusammen. Aus der Kennzahl kann man den Anteil der wesentlichen Vermögensposten am Gesamtvermögen (Bilanzsumme) erkennen. Sie gibt Aufschluss darüber, wie wirtschaftlich der Einsatz der Anlagegüter ist. Eine hohe Anlagenintensität verlangt i.d.R. einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital.

5. Risikomanagement

Durch einen fortlaufenden Soll/Ist-Vergleich erfolgt eine stetige Kontrolle der gemeindlichen Haushaltswirtschaft. Die bewirtschaftenden Stellen / Ämter erhalten in regelmäßigen Abständen Aufstellungen über noch zur Verfügung stehende Haushaltsmittel. Durch vergleichende Darstellungen mit den Ansätzen im Haushaltsplan und in den Wirtschaftsplänen ist eine effektive Kontrolle der Ertragslage und der Liquidität vorhanden.

Eine Überprüfung der geführten Barkassen erfolgt in unregelmäßigen Abständen.

Bezüglich der Gebäude und technischen Einrichtungen erfolgt eine laufende Überwachung der notwendigen Wartungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie im Hinblick auf die Verkehrssicherheit. Eine regelmäßige Überprüfung der Versicherungsverträge auf Vollständigkeit vermindert das Schadenrisiko der Gemeinde.

Ein Insolvenzrisiko besteht für die Gemeinde nicht.



## 6. Vorschau auf das Geschäftsjahr 2013

Durch die gute Ertragslage bei den Steuereinnahmen ist die Gemeinde in der Lage, sowohl positive Jahresabschlüsse als auch positive Haushaltsplanungen vorzulegen. So schließt auch die gemeindliche Haushaltplanung für das Jahr 2013 mit einem positiven Ergebnis ab. Soweit die Gemeinde hierauf in Zukunft größeren Einfluss hat, sollte dieser Zustand so bleiben.

Im kommenden Geschäftsjahr sollte das Augenmerk darauf gerichtet werden, dass auch die bislang eher mäßige Liquidität der Gemeindekasse gesteigert wird. Zum Einen können dann Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite erspart werden, zum Anderen ist erst dadurch ein effektiver Schuldenabbau möglich.

Dabei darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, dass notwendige Investitionen nicht unterbleiben; allerdings sollte hier eine höhere Messlatte angelegt werden.

Soweit Anlieger von gemeindlichen Straßen zu Ausbaubeiträgen herangezogen werden können, ist davon im gesetzlichen Rahmen Gebrauch zu machen. Auf diese Zahlungen kann die Gemeinde nicht verzichten.

Eine Verbesserung der liquiden Mittel wird durch den Verkauf von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet Burloer Straße West erreicht. In diesem Baugebiet soll in der zweiten Jahreshälfte die Bautätigkeit wieder aufgenommen werden, nachdem sämtliche Hindernisse rechtlicher Art durch vertragliche Regelungen beiseite geräumt werden konnten.

## 7. Chancen und Risiken

Die Gemeinde und ihre Betriebe sind in ihrem Geschäftsbetrieb zahlreichen Risiken ausgesetzt.

Innerhalb des Risikomanagementes sind diese Risiken zu klassifizieren.

Nicht steuerbar sind externe Risiken wie z.B.

- Unerwartete Rückgänge bei den Steuereinnahmen oder im Finanzausgleich
- Tarifierhöhungen oberhalb der in der Finanzplanung vorgesehenen Größenordnung
- Zusätzliche Umlagen an Gemeindeverbände
- Belastungen durch neue von außen vorgegebene Aufgaben.
- Anforderungen durch den demographischen Wandel

Ein großes Risiko muss die Gemeinde „sehenden Auges“ eingehen, ohne dass entgegen gesteuert werden kann.

Die Abrechnung einheitsbedingter Lasten unterliegt derzeit einer gerichtlichen Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof NRW. Im Jahr 2011 hatte die Gemeinde Südlohn schon einen Bescheid über die Abrechnung für das Jahr 2009 in Höhe von mehr als 70 TEUR erhalten, der jedoch gestundet worden ist. Hierfür wurde im Jahr 2011 eine Verbindlichkeit eingebucht, die noch besteht.

Für die folgenden Jahre 2010 bis 2012 ist in etwa mit diesem Abrechnungsbetrag zu rechnen, denn gravierende Änderungen werden durch ein Urteil nicht erwartet, allenfalls Änderungen durch veränderte Berechnungsmethoden etc. Grundsätzlich wird es diese Abrechnung zukünftig höchstwahrscheinlich geben.

Rückstellungen dürfen nach ministerieller Weisung jedoch hierfür nicht gebildet werden.

Eine weitere elementare Aufgabe, der sich die Gemeinde stellen muss, ist die Bewältigung des demographischen Wandels. Angesichts sinkender Kinder- und Schülerzahlen und der immer älter werdenden Bevölkerung stellt sich nicht nur die Frage nach der Auslastung kommunaler Einrich-



tungen. Auch ist der Trend erkennbar, dass in alten Baugebieten nach Wegzug der Kinder die „Alteigentümer“ sich verkleinern möchten und nach Grundstücken für Bungalowbebauung Ausschau halten. Hierfür hat die Gemeinde in der Vergangenheit ausreichend Baugrundstücke zur Verfügung gestellt. Da die Ausweisung neuer Baugebiete immer schwieriger wird, sollte auch die Entwicklung in den alten Baugebieten nicht außer Acht gelassen werden.

Weitere externe Risiken, die nur begrenzt steuerbar sind:

- Zinsschwankungen

Die derzeitige Zinssituation ist außergewöhnlich günstig für kommunale Kreditnehmer, die ihre Haushalte noch ausgleichen können. Sollte ein Haushaltsausgleich nicht mehr möglich sein oder sich die gesamte Zinslandschaft ändern, so hätte dies unmittelbare Folgen auf den Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Er würde deutlich erschwert. Geld, das für Zinsen zu bezahlen ist, steht für andere gemeindliche Aufgaben nicht mehr zu Verfügung. Eine Senkung der Verschuldung würde dieses Risiko verringern.

- Risiken aus öffentlichen Betrieben, Unternehmen und Beteiligungen

Insbesondere durch den Kultur- und Freizeitbetrieb ist die Gemeinde an privaten Unternehmen beteiligt (SVS GmbH, RWE AG, KDG). Hier ist durch das grundsätzliche Insolvenzrisiko ein Totalausfall der größte denkbare Verlust. Er ist zwar nicht wahrscheinlich, würde aber aufgrund des verhältnismäßig geringen Anteils an der gemeindlichen Bilanz nicht den Bestand der Gemeinde gefährden.

Interne Risiken, die prinzipiell steuerbar sind:

- Folgekosten kommunaler Investitionen

Bei jeder Investitionsentscheidung sind die Folgekosten zu bedenken. Sie werden schon im Entwurf der jährlichen Finanzplanung für den gemeindlichen Haushalte ausgewiesen, sodass dies bei der Entscheidung über den Haushaltsplan berücksichtigt werden kann.

Die Risikosteuerung erfolgt in vier Stufen:

- vermeiden
- vermindern
- abwälzen
- Restrisiko

Sobald es sich um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt, sind eine Vermeidung und eine Abwälzung des Risikos nicht möglich. Es ist möglichst zu vermindern.

## 8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die nachfolgenden Jahre sind nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres nicht mehr bekannt geworden.

# BETEILIGUNGSBERICHT

1. Beteiligungen an Unternehmen, an denen die Gemeinde Südlohn zu mehr als 50 % beteiligt ist und für die gem. § 108 GO der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen sind.

Unternehmen	Rechtsform	Stammkapital in €	Anteil der Gemeinde Südlohn in €	Anteil der Gemeinde Südlohn in %
a) Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn	Eigenbetrieb	51.129,19	51.129,19	100
b) Grundstücks- und Immobilien- betrieb	Eigenbetrieb	500.000,00	500.000,00	100

## a) Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn

### Gegenstand des Unternehmens:

Nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung ist Aufgabe des Eigenbetriebes die Förderung der Kultur- und Freizeitgestaltung und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte. Der Betrieb ist ein Betrieb gewerblicher Art.

### Organe:

*Betriebsleitung:*

Bürgermeister Christian Vedder

*Betriebsausschuss:*

7 vom Rat der Gemeinde Südlohn bestimmte Mitglieder

## b) Grundstücks- und Immobilienbetrieb

### Gegenstand des Unternehmens:

Nach § 1 (2) der Betriebssatzung ist Aufgabe des Grundstücks- und Immobilienbetriebes der Ankauf, Verkauf, Tausch und die Verwaltung und Entwicklung von Grundstücken und Gebäuden zur Verwirklichung der Wohnraumversorgung, der Gewerbeansiedlung, der Förderung der Land- und Forstwirtschaft und die Wirtschaftsförderung.

### Organe:

*Betriebsleitung:*

Bürgermeister Christian Vedder

*Betriebsausschuss:*

7 vom Rat der Gemeinde Südlohn bestimmte Mitglieder

## 2. Beteiligungen an Unternehmen mit weniger als 50 %

Ifd. Nr.	Unternehmen	Rechtsform	Stammkapital In €	Anteil der Gemeinde Südlohn	
				In €	In %
1	SVS-Versorgungsbetriebe	GmbH	8.180.670	920.325	11,25
2	Kommunale Dienstleistungsgesellschaft	GmbH	30.000	5.000	16,66
3	Aktuelles forum VHS	Zweckverband	27.034,71	1.678,24	6,2
4	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken	GmbH	75.400	900	1,2143
5	Regionale 2016 Agentur	GmbH	31.250	2500	0,8
6	Borkener Volksbank	eG	6.774.365	300	0,004
7	RWE	AG	2.797 Aktien (ISIN DE0007037129) je 31,06 € = 86860,84 €; Stand 31.12.2012, Börse Frankfurt		

### zu 1: SVS Versorgungsbetriebe

#### Gegenstand des Unternehmens:

Errichtung, Erwerb und Betrieb von Anlagen, die der öffentlichen Versorgung mit Gas, Wasser und Strom in den Städten Stadtlohn und Vreden und in der Gemeinde Südlohn dienen, sowie die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehender Geschäfte. Das Unternehmen ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die mittelbar oder unmittelbar dem vorgenannten Unternehmensgegenstand dienen.

#### Organe:

*Geschäftsführung:*

1 Geschäftsführer

*Aufsichtsrat:*

13 Mitglieder, davon 2 Vertreter aus der Gemeinde Südlohn

*für Südlohn vertreten:*

Bürgermeister Christian Vedder  
Ratsmitglied Frau Bonse-Geuking

*Gesellschafterversammlung:*

29 Vertreter, davon 4 Vertreter aus der Gemeinde Südlohn

*für Südlohn vertreten:*

Bürgermeister Christian Vedder  
Ratsmitglied Alois Kahmen  
Ratsmitglied Ludger Gröting  
Ratsmitglied Hans Brüning

## zu 2: Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH

### Gegenstand des Unternehmens:

- a) die Erbringung von Dienstleistungen für ihre Gesellschafter, insbesondere im Bereich des Einkaufs von Waren und Dienstleistungen,
- b) die Ausschreibung, Beschaffung und Vergabe von Planungs- und Bauleistungen,
- c) die Bündelung von Nachfragen,
- d) die Ausführung von Tätigkeiten, die den Ablauf, die Verwaltung, die Organisation und das Verfahren zu a) bis c) betreffen und damit
- e) die Wettbewerbsfähigkeit der an der Gesellschaft beteiligten Städte und Gemeinden zu verbessern und somit
- f) das Gebot der Wirtschaftlichkeit optimal zu erfüllen.

### Organe:

*Geschäftsführung:* 1 Geschäftsführer

*Gesellschafterversammlung:* Bürgermeister Christian Vedder

## zu 3: „aktuelles forum“ - Volkshochschule Ahaus

### Gegenstand des Unternehmens:

Die VHS wendet sich in pädagogisch planmäßiger und langfristiger Arbeit mit dem Bildungsangebot vornehmlich an Erwachsene und Heranwachsende. Sie vermittelt und fördert durch Sachinformation sowie durch Orientierungs- und Lernhilfen Fähigkeiten und Kenntnisse, die es den Teilnehmern ermöglichen, den persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen in einer demokratischen, freiheitlich-rechtsstaatlichen und sozialen Ordnung in Gegenwart und Zukunft gerecht zu werden.

### Organe:

*Volkshochschulrat:* VHS-Leiter,  
15 Mitglieder, davon 7 direkt aus den Gemeinden

*für Südlohn vertreten:*  
Ratsmitglied Maria Bone-Hedwig

Träger der Volkshochschule ist der Zweckverband der Städte Ahaus, Stadtlohn und Vreden sowie der Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen und Südlohn. Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbandes werden im Rahmen des Gesetzes für kommunale Gemeinschaftsarbeit durch Satzung geregelt.

Das in der o.g. Aufstellung nachgewiesene Stammkapital entspricht dem Eigenkapitalstand. Das Eigenkapital wird zu 2/3 nach Einwohner und zu 1/3 nach Unterrichtsstunden auf die beteiligten Kommunen verteilt.

### Organe des Zweckverbandes:

*Verbandsvorsteher:* 1 Verbandsvorsteher

*Verbandsversammlung:* 25 Vertreter

*für Südlohn vertreten:*  
Bürgermeister Christian Vedder

#### zu 4: Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken

##### Gegenstand des Unternehmens:

Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Borken. Durch Maßnahmen zur Förderung der einheimischen Wirtschaft und zur Ansiedlung neuer Betriebe soll die Gesellschaft eine wirtschaftliche Erstärkung in den Städten und Gemeinden des Kreises Borken bewirken.

##### Organe:

*Geschäftsführung:* 1 Geschäftsführer, 1 Vertreter  
*Aufsichtsrat:* Landrat des Kreises Borken  
5 Kreistagsmitglieder  
8 weitere Mitglieder  
*Gesellschafterversammlung:* Kreis Borken, vertreten durch den Landrat  
16 kreisangehörige Städte und Gemeinden, vertreten durch die Hauptverwaltungsbeamten

#### zu 5: Regionale 2016 Agentur GmbH

##### Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die mit öffentlichen und privaten Akteuren gemeinsame Entwicklung und Umsetzung des regionalen Strukturprogramms „ZukunftsLAND, DIE REGIONALE IM MÜNSTERLAND“; das mit Projekten, Ereignissen und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schärfung des regionalen Profils beiträgt.

##### Organe:

*Geschäftsführung:* 1 Geschäftsführer  
*Aufsichtsrat:* 13 Mitglieder  
*Lenkungsausschuss:* - Mitglieder des Aufsichtsrates  
- Vertreter des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW und anderen Landesministerien  
- 6 weitere Vertreter  
*Gesellschafterversammlung:* 39 Vertreter  
  
*für Südlohn vertreten:*  
Bürgermeister Christian Vedder

#### zu 6: Borkener Volksbank eG

##### Gegenstand des Unternehmens:

Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere

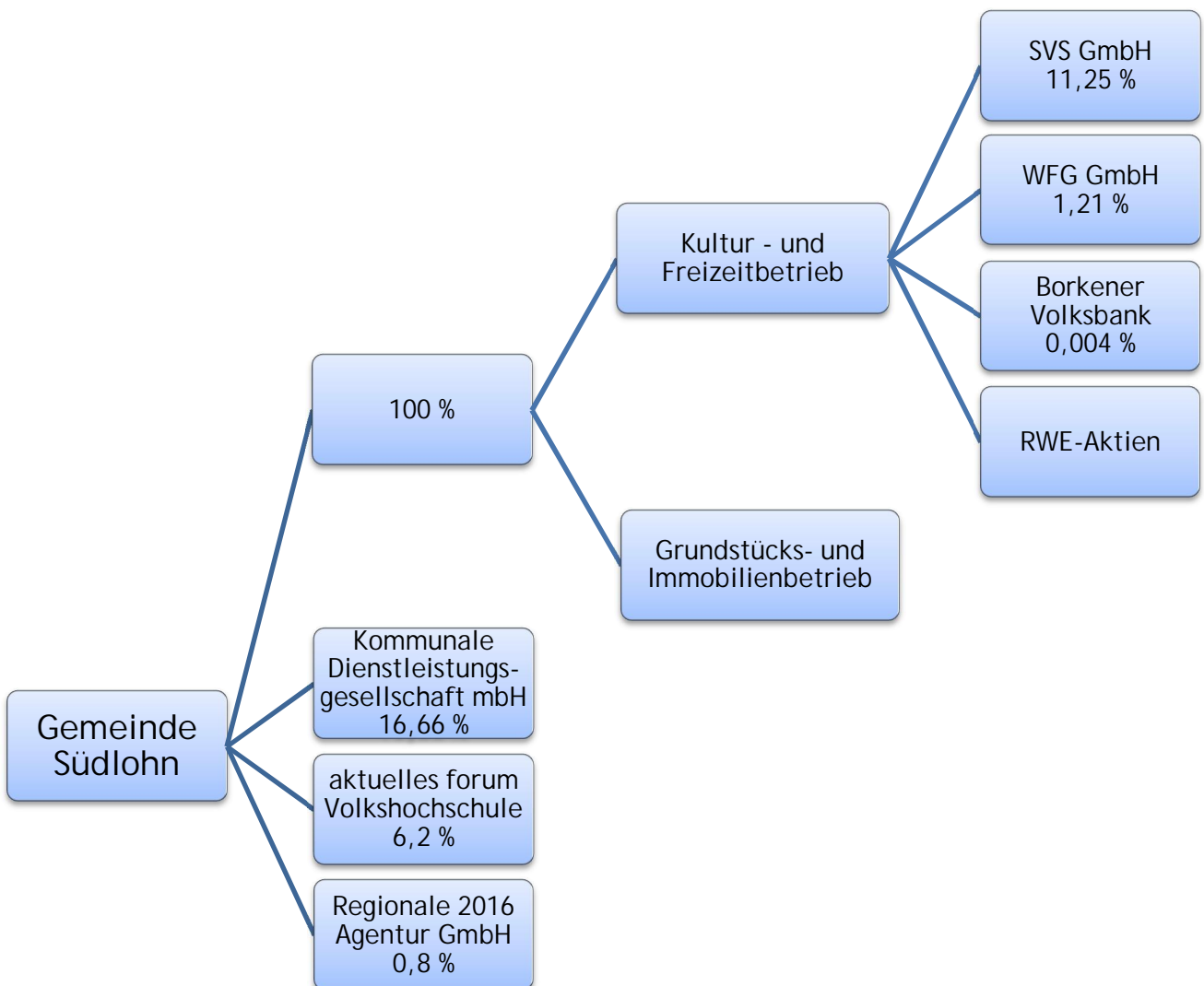
- a) die Pflege des Spargedankens vor allem durch die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen;
- b) die Gewährung von Krediten aller Art
- c) die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften,
- d) die Durchführung des Zahlungsverkehrs,
- e) die Durchführung des Auslandsgeschäfts einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten,

- f) die Vermögensberatung, Vermögensermittlung und Vermögensverwaltung,
- g) der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten,
- h) die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen, Immobilien und Reisen.

Organe:

Vorstand: 4 Vorstandsmitglieder  
 Aufsichtsrat: 15 Mitglieder  
 Vertreterversammlung: für je 75 Mitglieder 1 Vertreter

zu 7: RWE Aktien  
 Aktienbesitz





## Gesamtanlagenspiegel 2012

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangsstand	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Endstand AK/HK	Anfangsstand	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	kum. AfA auf Abg. Vorjahre	Endstand	am 31.12.2012	am 31.12.2011
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	207.486,89	12.052,80	0,00	0,00	219.539,69	-61.367,99	-25.056,97	0,00	0,00	-86.424,96	133.114,73	146.118,90
1.2 Sachanlagen	68.290.158,60	1.773.707,21	-403.118,21	0,00	69.660.747,60	-6.167.197,21	-1.905.401,54	0,00	9.706,70	-8.062.892,05	61.597.855,55	62.122.961,39
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte	4.346.957,22	36.031,65	-162.912,48	27.293,53	4.247.369,92	-137.264,00	-47.199,00	0,00	741,00	-183.722,00	4.063.647,92	4.209.693,22
1.2.1.1 Grünflächen	2.790.972,33	8.825,69	0,00	0,00	2.799.798,02	-136.523,00	-47.199,00	0,00	0,00	-183.722,00	2.616.076,02	2.654.449,33
1.2.1.2 Ackerland	1.044.221,16	1.120,00	-157.468,68	27.206,59	915.079,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	915.079,07	1.044.221,16
1.2.1.3 Wald, Forsten	167.901,80	26.085,96	0,00	86,94	194.074,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	194.074,70	167.901,80
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	343.861,93	0,00	-5.443,80	0,00	338.418,13	-741,00	0,00	0,00	741,00	0,00	338.418,13	343.120,93
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte	18.260.060,34	33.223,43	0,00	0,00	18.293.283,77	-1.719.733,14	-456.077,33	0,00	0,00	-2.175.810,47	16.117.473,30	16.540.327,20
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.392.120,48	0,00	0,00	0,00	1.392.120,48	-62.420,49	-25.911,00	0,00	0,00	-88.331,49	1.303.788,99	1.329.699,99
1.2.2.2 Schulen (Grundstücke und Gebäude)	8.979.245,24	1.200,02	0,00	0,00	8.980.445,26	-821.891,00	-285.474,00	0,00	0,00	-1.107.365,00	7.873.080,26	8.157.354,24
1.2.2.3 Wohnbauten	583.808,78	0,00	0,00	0,00	583.808,78	-67.712,73	-8.396,33	0,00	0,00	-76.109,06	507.699,72	516.096,05
1.2.2.4 Sonst. Grundstücke mit Geschäftsbauten	7.304.885,84	32.023,41	0,00	0,00	7.336.909,25	-767.708,92	-136.296,00	0,00	0,00	-904.004,92	6.432.904,33	6.537.176,92
1.2.3 Infrastrukturvermögen	42.367.388,07	142.994,21	-21.652,96	511.946,19	43.000.675,51	-3.845.878,89	-1.256.832,26	0,00	8.200,00	-5.094.511,15	37.906.164,36	38.521.509,18
1.2.3.1 Grund und Boden Infrastrukturvermögen	5.116.125,58	10.410,00	-8.911,00	7.236,19	5.124.860,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.124.860,77	5.116.125,58
1.2.3.2 Brücken	468.060,86	0,00	0,00	0,00	468.060,86	-44.756,54	-14.539,00	0,00	0,00	-59.295,54	408.765,32	423.304,32
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.824.480,09	41.282,71	0,00	254.544,60	17.120.307,40	-1.355.918,90	-480.440,00	0,00	0,00	-1.836.358,90	15.283.948,50	15.468.561,19
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.896.701,36	91.301,50	-12.741,96	250.165,40	20.225.426,30	-2.438.897,45	-759.439,26	0,00	8.200,00	-3.190.136,71	17.035.289,59	17.457.803,91
1.2.3.6 sonstiges Infrastrukturvermögen	62.020,18	0,00	0,00	0,00	62.020,18	-6.306,00	-2.414,00	0,00	0,00	-8.720,00	53.300,18	55.714,18
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	364.897,09	4.290,00	0,00	0,00	369.187,09	-27.830,00	-10.832,00	0,00	0,00	-38.662,00	330.525,09	337.067,09
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.940,39	0,00	0,00	0,00	3.940,39	-462,00	-222,00	0,00	0,00	-684,00	3.256,39	3.478,39
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	1.167.458,56	261.424,39	-4.211,48	0,00	1.424.671,47	-198.650,54	-80.763,00	0,00	0,00	-279.413,54	1.145.257,93	968.808,02
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	775.219,01	120.982,13	-1.423,75	0,00	894.777,39	-237.378,64	-53.475,95	0,00	765,70	-290.088,89	604.688,50	537.840,37
1.2.8 gel. Anzählungen, Anlagen im Bau	1.004.237,92	1.174.761,40	-212.917,54	-539.239,72	1.426.842,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.426.842,06	1.004.237,92
1.3 Finanzanlagen	2.130.284,05	12.991,09	-179.571,68	0,00	1.963.703,46	-190.279,60	0,00	0,00	0,00	-190.279,60	1.773.423,86	1.940.004,45
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	15.842,47	0,00	0,00	0,00	15.842,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.842,47	15.842,47
1.3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.932.319,90	12.991,09	0,00	0,00	1.945.310,99	-190.279,60	0,00	0,00	0,00	-190.279,60	1.755.031,39	1.742.040,30
1.3.5 Ausleihungen	182.121,68	0,00	-179.571,68	0,00	2.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.550,00	182.121,68
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen					0,00					0,00	0,00	
1.3.5.2 an Beteiligungen					0,00					0,00	0,00	
1.3.5.3 an Sodervermögen					0,00					0,00	0,00	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	182.121,68		-179.571,68		2.550,00					0,00	2.550,00	182.121,68
	70.627.929,54	1.798.751,10	-582.689,89	0,00	71.843.990,75	-6.418.844,80	-1.930.458,51	0,00	9.706,70	-8.339.596,61	63.504.394,14	64.209.084,74

## Gesamt-Forderungsspiegel 2012

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haus- EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	350.636,63	241.193,63	73.400,00	36.043,00	282.789,77
1.1 Gebühren	64.449,76	64.449,76	0,00	0,00	66.167,45
1.2. Beiträge	28.683,93	28.683,93	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	73.387,70	73.387,70	0,00	0,00	115.135,88
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	145.695,20	72.295,20	73.400,00	0,00	44.393,20
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	38.420,04	2.377,04	0,00	36.043,00	57.093,24
2. Privatrechtliche Forderungen	241.767,16	88.913,12	152.854,04	0,00	216.767,25
2.1. gegenüber dem privaten Bereich	219.522,14	66.668,10	152.854,04	0,00	206.926,63
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	13.634,58	13.634,58	0,00	0,00	9.840,62
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 gegen Einheitskasse	8.610,44	8.610,44	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	63.291,93	63.291,93	0,00	0,00	63.597,46
3.1 sonstige Vermögensgegenstände	63.291,93	63.291,93	0,00	0,00	63.597,46
3.2 übrige Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	655.695,72	393.398,68	226.254,04	36.043,00	563.154,48

## Gesamtverbindlichkeitspiegel 2012

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.492.614,73	743.714,13	3.106.215,90	8.642.684,70	12.989.770,45
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	814.516,22	67.181,09	301.760,47	445.574,66	887.516,97
2.4.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2. vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	8.827,54
2.4.3. von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4. von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	814.516,22	67.181,09	301.760,47	445.574,66	878.689,43
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	11.678.098,51	676.533,04	2.804.455,43	8.197.110,04	12.102.253,48
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	11.601.391,74	661.191,69	2.743.090,01	8.197.110,04	12.025.546,71
2.5.2. von übrigen Kreditgebern	76.706,77	15.341,35	61.365,42	0,00	76.706,77
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.500.000,00	1.500.000,00	2.000.000,00	0,00	2.063.855,43
3.1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. vom privaten Kreditmarkt	3.500.000,00	1.500.000,00	2.000.000,00	0,00	2.063.855,43
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	455.917,53	357.517,53	49.200,00	49.200,00	361.358,74
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	74.649,42	74.649,42	0,00	0,00	80.962,76
7. Sonstige Verbindlichkeiten*	141.247,09	141.247,09	0,00	0,00	2.388.420,99
8. Erhaltene Anzahlungen*	2.745.454,24	2.418.584,96	326.869,28	0,00	
9. Summe aller Verbindlichkeiten	19.409.883,01	5.235.713,13	5.482.285,18	8.691.884,70	17.884.368,37

\* = Sonstige Verbindlichkeiten und Erhaltene Anzahlungen wurden bis 2011 einschl. insgesamt aufgeführt.

Art der Verbindlichkeiten	31.12.2012			31.12.2011
	EUR			EUR
	1			1
Nachrichtlich anzugeben:				
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten				
1. Bürgschaften				
1.1. Sparkasse Stadtlohn/WestLB Sparkasse Westmünsterland/ a SVS-Versorgungs-GmbH	2.916.000 €			3.132.000 €
b Rekommunalisierung der Stromversorgung				
1.2. Sparkasse Westmünsterland	62.756 €			68.026 €
a SC Südlohn 28 e.V:				
b Bau eines Umkleidegebäudes				
1.3. Sparkasse Westmünsterland	57.556 €			61.785 €
a FC Oeding 1925 e.V.				
b Bau eines Umkleidegebäudes				

1.1. und Ziffern 1.2., 1.3 = Gläubiger

a = Schuldner

b = Verwendungszweck

## Angaben nach §116 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Battefeld	Jörg	Supervisor Flugsicherungskontrolle	-	-	-	
Bergup	Günter	Kaufm. Geschäftsführer/Prokurist	-	-	-	
Bone-Hedwig	Maria	Industriekauffrau				
Bonse-Geuking	Annette	Bäuerin		Kuratorium Krankenhaus Stadtlohn (Mitglied) Landwirtschaftsausschuss Westf. Landwirtschaft (Mitglied) Landw. Sozialvers. NRW (Mitglied im Vorstand)		
Brüning	Hans	Gebietsverkäufer				
Frieling	Hermann-Josef	Wissenschaftl. Referent				
Grötting	Ludger	Landwirt				Gewerbl. Schweinemast Grötting; Geschäftsführer/Kommanditist Energie- und Düngeprod. Südlohn Borkener Str. 3 46354 Südlohn
Harmeling	Thomas	Dipl.-Bauingenieur				
Hövel	Wilhelm	Bauleiter				Kinobetrieb Hövel, Bahnhofstr. 11
Icking	Heinrich	Arbeiter, Neben- erwerbslandwirt				
Kahmen	Alois	Polizeibeamter	-	-	-	-
Kemper	Heinz	Pensionär				Caritasverband Vreden u. Ahaus Caritas-Rat
Lüdiger	Karl-Heinz	Tischlermeister				Kreishandwerkerschaft Borken Meisterbeisitzer
Osterholt	Günter	Elektrotechniker				SVS-Versorgungsbetriebe
Penno	Rita	Verpackerin Produktionshilfe	-	-	-	Dorf Münsterland (Gastronomie GmbH), Minijob als Thekenkraft
Plewa	Ingo	Bankkaufmann				VR-Bank Westmünsterland eG 1 Geschäftsanteil
Rathmer	Norbert	Industriekaufmann				
Robers	Dieter	Architekt u. Bau- sachverständiger		IK-Bau-NRW		Beirat der GTÜ-Stuttgart
Rotz	Ludger	Fenster-Monteur				Landwirtschaft Rotz Winterswyker Str. 31 46354 Südlohn
Schlechter	Jörg	Polizeibeamter				
Schleif	Josef	Rentner	-	-		Jugendamt der Stadt Borken, Beratungsfunktion in einem sozialen Brennpunkt IG für ein vernünftiges VK in Oeding e.V. Bündnis 90/Die Grünen
Schmeing <sup>*1</sup>	Manfred	Journalist				
Schmittmann	Karin	Bankkauffrau/Dipl- Kauffrau				
Seidensticker- Beining <sup>*2</sup>	Barbara	Kosmetikerin				
Sicking	Christel	Kauffrau/selbständig				
Stödtke	Rolf	Industriekaufmann				
van de Sand	Maik	Beamter/ Stadtinspektor				
Vedder	Christian	Bürgermeister			SVS Versorgungs- betriebe GmbH von-Ardenne-Str. 8 48703 Stadtlohn	SOMIT e.V.
Wilmers	Martin	Beamter/Kämmerer	-	-		-

\*1 bis 28.03.2012

\*2 ab 28.03.2012